

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gresse
vom 3. April 2025

TOP 5.	B-Plan Nr. 4 der Gemeinde Gresse "Solarpark Gresse für den Bereich nördlich und westlich des Ortsteils Heidekrug" hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
---------------	---

Sachverhalt:

In ihrer Sitzung am 13.07.2024 hat die Gemeindevertretung Gresse den Vorentwurf zum B-Plan Nr. 4 beschlossen sowie die Begründung gebilligt und diese Unterlagen zur Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt. In der Zeit vom 02.04.2024 bis zum 03.05.2024 waren die Vorentwurfsunterlagen über die Internetseite des Amtes Boizenburg-Land und das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugänglich. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit hatten in diesem Zeitraum die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben.

Die im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind durch die Gemeindevertretung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Der Abwägungsvorschlag ist in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage enthalten. Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen. Aus den durch die Stellungnahmen notwendig gewordenen Änderungen, welche durch das beauftragte Planungsbüro einzuarbeiten sind, ergeben sich die Entwurfsunterlagen. Diese sind durch die Gemeindevertretung zu beschließen und gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zur Veröffentlichung im Internet sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu bestimmen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Entwurfsunterlagen öffentlich zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Unterlagen müssen erneut für einen Zeitraum von einem Monat, mindestens aber 30 Tagen, veröffentlicht werden. Der Zeitraum ist gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Gresse im Vorfeld der Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen.

Der Antrag auf Zielabweichung von den Grundsätzen und Zielen der Landesplanung vom 13.07.2023 ist bis dato noch nicht entschieden worden. Informationen des Vorhabenträgers zu folge ist hiermit aber in diesem Jahr zu rechnen.

Diskussionsverlauf:

Frau Schulz von der Firma IGP Ingenieur-Gesellschaft-Perleberg UG (haftungsbeschränkt) ist vor Ort um Fragen zu beantworten.

Herr Prill möchte gerne Auskünfte zu folgenden Punkten erhalten:

1. Wie steht es um die Trinkwasserversorgung? Besteht die Möglichkeit, den Strom in Wasserstoff umzuwandeln, um die Problematik zu lösen?
2. Wie ist der aktuelle Stand des geplanten Radwegs?

Frau Schulz beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Um ausreichend Wasserstoff durch Strom zu erzeugen, um die Versorgung des Gebiets sicherzustellen, wäre eine sehr große Anlage erforderlich. Diese könnte lediglich in einem Industriegebiet realisiert werden. Es sind nur 100 m² für eine solche Anlage auf einer Photovoltaikfreifläche zulässig. Die Trinkwasserversorgung soll jedoch durch den Einsatz großer Wasserspeicher gewährleistet werden.

2. Der Radweg soll nun auf der gegenüberliegenden Straßenseite gebaut werden, da er andernfalls auf einer Hochspannungsleitung verlaufen würde. Der Landkreis klärt diese Frage mit der Stadt Boizenburg, da diese Eigentümerin der Fläche für den Radweg ist.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung entsprechend der Anlage 10 geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung sind entsprechend der Abwägung in den Entwurf der Planzeichnung und die Begründung des B-Planes Nr. 4 der Gemeinde Gresse „Solarpark Gresse für den Bereich nördlich und westlich des Ortsteils Heidekrug“ eingearbeitet. Die Ergebnisse der Zwischenabwägung sind den entsprechenden Behörden bekannt zu geben.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Gresse „Solarpark Gresse für den Bereich nördlich und westlich des Ortsteils Heidekrug“ wird beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Entwurfsunterlagen sind für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich in den Diensträumen des Amtes Boizenburg-Land öffentlich auszulegen. Der Beginn sowie die Dauer der Veröffentlichung im Internet sind vorher ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Veröffentlichungsfrist aufzufordern.

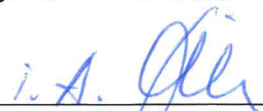
Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	9
Teilnehmer:	8
Dafür:	8
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Boizenburg/Elbe, 15.04.2025





Name